

Antragsteller (in)

Name: ..... Vorname: .....

Straße, Hausnummer: .....

PLZ:..... Ort: ..... Tel.: .....

An das  
Landratsamt Regensburg  
Bauabteilung  
Altmühlstr. 3  
93059 Regensburg

### Vollzug des Wohnungseigentumsgesetzes (WoEigG)

- Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung  
(gem. § 7 Abs. 4 i.V. m. § 3 Abs. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes - WoEigG)
- Antrag auf Erteilung einer Änderungsbescheinigung zur Bescheinigung vom .....  
(gem. § 7 Abs. 4 i.V. m. § 3 Abs. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes - WoEigG)
- Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung für ein Dauerwohnrecht bzw. Dauernutzungsrecht (gem. § 32 i.V. m. § 31 des Wohnungseigentumsgesetzes - WoEigG)
- Antrag auf Erteilung eines Zeugnisses nach § 22 Abs. 6 BauGB

Ich / Wir beantrage(n) die Bescheinigung für das Grundstück:

Gemarkung: ..... Flurnummer: .....

Ort: ..... Straße, Hausnr.: .....

Die Baugenehmigung für das Gebäude wurde durch das Landratsamt Regensburg mit Bescheid vom ..... Bauantrag-Nr. .... / ..... erteilt.

Erklärung zum Bestand  
(erforderlich nur bei Aufteilung bereits bestehender Gebäude)

Hiermit erkläre ich, dass die dem Antrag auf Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung beigegebenen Bauzeichnungen (Aufteilungspläne) dem vorhandenen Baubestand entsprechen.

1. Die dargestellten Sondereigentumseinheiten stimmen in Größe, Lage und Nutzungsart mit dem Baubestand überein.
2. Alle Sondereigentumseinheiten sind baulich vollkommen von fremden Einheiten abgeschlossen, zwischen ihnen bestehen keine Verbindungsöffnungen.

Die im Keller und Dachraum dargestellten Abstellräume und Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Waschküche, Trockenraum, Heizung, Öllageraum) sind in der dargestellten Form vorhanden.

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns zur Übernahme der anfallenden Kosten (Gebühren und Auslagen) bereit.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift der Antragssteller(in)

Soweit erforderlich bitte ankreuzen

---

#### **Hinweis für das Anfertigen von Aufteilungsplänen :**

- Jede Einheit (Wohnung oder Gewerbe) erhält im Grundriss eine Nummer (1, 2 usw.).
- Die Einheiten (**alle Räume**) werden durchlaufend nummeriert, ohne weitere Unternummerierung.
- Keller, Abstellräume oder Speicher können einer Einheit zugeordnet werden, indem sie die gleiche Nummer erhalten.
- Wohnungen müssen über einen eigenen Eingang, Wohnraum, Koch- und Sanitärbereich verfügen.
- Heizräume, Hausanschlussräume und sonstige zur gemeinsamen Nutzung können nicht einer Einheit zugeordnet werden. Sie müssen so zugänglich sein, dass kein fremdes Sondereigentum betreten werden muss um sie zu erreichen.

Von den eingereichten drei Plansätzen erhalten Sie zwei Fertigungen zurück. Eine Fertigung wird der Bauakte beigelegt.

Sollten Sie mehr als zwei Ausfertigungen benötigen, so reichen Sie die entsprechende Anzahl mehr ein.